



triometrics
innovative digitale lösungen

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

Auftraggeber (Verantwortlicher):

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

triometrics UG (haftungsbeschränkt) vertreten durch die Geschäftsführer Michael Christoph Krieter & Stefan Rösler, Adolfstr. 25 in 38102 Braunschweig im Weiteren kurz trm genannt

1.

Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

Die vertragliche Beziehung umfasst folgende Beauftragungen:

Auftrags-Nr: _____ Kunden-Nr: _____

Management Summary (Zusammenfassung):

Der Auftragnehmer verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DS-GVO auf Grundlage dieses Vertrages.

triometrics UG (haftungsbeschränkt)
Adolfstr. 25
D-38102 Braunschweig
www.triometrics.de

Tel **+49 531 61515411**
Fax **+49 531 61515802**
Mail hallo@triometrics.de

HRB 205562
USI-ID DE302309524
Steuer-Nr 14/202/51454

Fidor Bank AG
IBAN DE26700222000020094877
BIC FDDODEMXXX
Solarisbank AG (ab 01.06.2022)
IBAN DE69110101015601554184
BIC SOBKDEB2XXX



triometrics

innovative digitale lösungen

Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

Dauer des Auftrags

Die vertragliche Beziehung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Spätestens jedoch, wenn sämtliche Aufträge abgeschlossen und abgenommen sind.

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DS-GVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

2.

Art und Zweck der Verarbeitung Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen:

Der Auftragnehmer stellt im Rahmen seiner Erfüllungspflicht eine Cloud-Anwendung bereit, welche bestimmte Funktionalitäten abbildet, die die Prozesse des/der Auftraggeber effizient unterstützt. Die genutzten Module der Cloud-Anwendung und die Nutzung sowie die Benutzerverwaltung und Auswertung werden gemeinsam mit und für den Auftraggeber angepasst.

Folgende Firmen, Personen und Personengruppen sind Bestandteil des Vertrages:

Auftraggeber mit benannten Ansprechpartnern:



triometrics

innovative digitale lösungen

Mitarbeiter und Kunden des Auftraggebers mit benannten Ansprechpartnern:

Dienstleister des Auftraggebers mit benannten Ansprechpartnern:

Auftragnehmer: triometrics UG (haftungsbeschränkt) mit benannten Ansprechpartnern:

Art der Verarbeitung (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 2 DS-GVO):

Der Auftrag des Auftraggebers an den Auftragnehmer umfasst folgende Arbeiten und/oder Leistungen:

Bereitstellung einer über das Internet aufrufbaren, sicheren mit <https://> verschlüsselten Cloud-Umgebung zur Dateiablage und Organisation zum Zwecke der effizienten und sicheren Zusammenarbeit sowohl mit internen als auch externen Beteiligten.

Anpassungen gem. Vorgaben des Auftraggebers für Funktionalitäten welche im Standard der Cloud-Umgebung nicht enthalten sind. Möglicherweise Auswertungen der Zugriffe zur Nachvollziehbarkeit bei Missbrauch.

Weitere Anforderungen:



triometrics

innovative digitale lösungen

Art der personenbezogenen Daten (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1, 13, 14 und 15 DS-GVO):

Es werden Daten erfasst, gemäß der genannten Nr. aus Art. 4 der DS-GVO.

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung:

- allgemeine Personendaten
(u. a. Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ...)
- Ggf. Kennnummern (zu definieren)
- Weitere Daten nach Abstimmung im Projekt

3. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Gleichwohl ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Auftraggeber gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.

Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.

Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich wie unter Nr. 5 festgelegt vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.



triometrics
innovative digitale lösungen

**4.
Weisungsberechtigte des Auftraggebers
und des Auftragnehmers**

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind:

Weisungsempfänger beim Auftragnehmer sind:

Stefan Rösler
+49 176 82080215

Geschäftsführer
roesler@triometrics.de

Michael Christoph Krieter
+49 170 7763077

Geschäftsführer
krieter@triometrics.de

Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner unverzüglich und grundsätzlich schriftlich oder elektronisch die Nachfolger bzw. die Vertreter mitzuteilen. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.



triometrics
innovative digitale lösungen

5.

Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden); in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DS-GVO).

Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Er sichert zu, dass die für den Auftraggeber verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.

Die Datenträger, die vom Auftraggeber stammen bzw. für den Auftraggeber genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet. Eingang und Ausgang sowie die laufende Verwendung werden dokumentiert.

Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DS-GVO durch den Auftraggeber, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Auftraggeber soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. e und f DS-GVO). Er hat die dazu erforderlichen Angaben jeweils unverzüglich an folgende Stelle des Auftraggebers weiterzuleiten:

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DS-GVO). Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.

Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechtigte Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen.

Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

triometrics UG (haftungsbeschränkt)
Adolfstr. 25
D-38102 Braunschweig
www.triometrics.de

Tel **+49 531 61515411**
Fax **+49 531 61515802**
Mail hallo@triometrics.de

HRB 205562
USI-ID DE302309524
Steuer-Nr 14/202/51454

Fidor Bank AG
IBAN DE26700222000020094877
BIC FDDODEMXXX
Solarisbank AG (ab 01.06.2022)
IBAN DE69110101015601554184
BIC SOBKDE2XXX



triometrics

innovative digitale lösungen

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber - grundsätzlich nach Terminvereinbarung - berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DS-GVO).

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er, soweit erforderlich, bei diesen Kontrollen unterstützend mitwirkt.

Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DS-GVO bekannt sind. Er verpflichtet sich, auch sämtliche für diesen Auftrag relevanten Geheimnisschutzregeln zu beachten, die dem Auftraggeber obliegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DS- GVO). Der Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.

Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist beim Auftragnehmer nicht bestellt, da die gesetzliche Notwendigkeit für eine Bestellung nicht vorliegt.

6.

Mitteilungspflichten des Auftragnehmers bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Auftraggebers nach Art. 33 und Art. 34 DS-GVO.



triometrics

innovative digitale lösungen

Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DS-GVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DS-GVO). Meldungen nach Art. 33 oder 34 DS-GVO für den Auftraggeber darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung gem. Ziff. 4 dieses Vertrages durchführen.

7.

Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d DS-GVO)

Die Beauftragung von Subunternehmern zur Verarbeitung von Daten des Auftraggebers ist dem Auftragnehmer nur mit Genehmigung des Auftraggebers gestattet, Art. 28 Abs. 2 DS-GVO, welche auf einem der o. g. Kommunikationswege (Ziff. 4) mit Ausnahme der mündlichen Gestattung erfolgen muss.

Eine Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

Der Auftragnehmer hat vertraglich sicherzustellen, dass die vereinbarten Regelungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auch gegenüber Subunternehmern gelten. In dem Vertrag mit dem Subunternehmer sind die Angaben so konkret festzulegen, dass die Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers und des Subunternehmers deutlich voneinander abgegrenzt werden. Werden mehrere Subunternehmer eingesetzt, so gilt dies auch für die Verantwortlichkeiten zwischen diesen Subunternehmern.

Der Vertrag mit dem Subunternehmer muss schriftlich abgefasst werden, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann (Art. 28 Abs. 4 und Abs. 9 DS-GVO). Die Weiterleitung von Daten an den Subunternehmer ist erst zulässig, wenn der Subunternehmer die Verpflichtungen nach Art. 29 und Art. 32 Abs. 4 DS-GVO bezüglich seiner Beschäftigten erfüllt hat.

Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Pflichten des/der Subunternehmer(s) wie folgt zu überprüfen:

- Audits und Kenntnisüberprüfungen. Nachweise durch Zertifikate.

Das Ergebnis der Überprüfungen ist zu dokumentieren und dem Auftraggeber auf Verlangen zugänglich zu machen. Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür, dass der Subunternehmer den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch den Auftragnehmer im Einklang mit dem vorliegenden Vertragsabschnitt vertraglich auferlegt wurden. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung neuer oder die Ersetzung bisheriger Subunternehmer, wodurch der Auftraggeber die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben (§ 28 Abs. 2 Satz 2 DS-GVO).

Derzeit sind keine Subunternehmer für die Implementierung und den Betrieb geplant.



triometrics
innovative digitale lösungen

8.

Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c DS-GVO)

Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Dazu werden die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO, wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird.

Der Auftragnehmer hat bei gegebenem Anlass, mindestens aber jährlich, eine Überprüfung, Bewertung und Evaluation der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO). Das Ergebnis samt vollständigem Auditbericht ist dem Auftraggeber mitzuteilen.

Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen.

Soweit die beim Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügen, benachrichtigt er den Auftraggeber unverzüglich.

Die Maßnahmen beim Auftragnehmer können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, dürfen aber die vereinbarten Standards nicht unterschreiten.

Wesentliche Änderungen muss der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber in schriftlich dokumentierter Form abstimmen. Solche Abstimmungen sind für die Dauer dieses Vertrages aufzubewahren.

Weitere Details finden sich im Anhang zu diesem Vertrag.



triometrics
innovative digitale lösungen

9.

**Verpflichtungen des Auftragnehmers nach
Beendigung des Auftrags, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DS-GVO**

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten/vernichten zu lassen.

Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

10.

Haftung

Auf Art. 82 DS-GVO wird verwiesen.

Braunschweig, den 22. Februar 2022

Auftraggeber

Auftragnehmer



triometrics
innovative digitale lösungen

ANLAGE
Technisch Organisatorische Maßnahmen (TOM)
generische Formulierungen; nicht vollständig

§1
Pseudonymisierung

Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können.

§2
Verschlüsselung

Die Daten werden wie folgt verschlüsselt:

Die Anwendung überträgt nur verschlüsselt über das https Protokoll.

§3
Vertraulichkeit
(Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Zutrittskontrolle: Es ist kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen möglich. Dies wird wie folgt sichergestellt:

(sichere) Kennwörter,
automatische Sperrmechanismen,
Zwei-Faktor-Authentifizierung,
Verschlüsselung von Datenträgern;

Zugriffskontrolle: Unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems wird durch folgende Maßnahmen verhindert:

Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte,
Protokollierung von Zugriffen;
Trennungskontrolle

Trennungskontrolle: Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Mandantenfähigkeit, Sandboxing;



triometrics

innovative digitale lösungen

§4 **Integrität** **(Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

Weitergabekontrolle: Unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport wird wie folgt verhindert:

Verschlüsselung,

Eingabekontrolle: Die Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, wird wie folgt gewährleistet:

Protokollierung,

§5 **Verfügbarkeit und Belastbarkeit** **(Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

Verfügbarkeitskontrolle: Der Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, wird wie folgt gewährleistet:

Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site),
Virenschutz,
Firewall,
Meldewege und Notfallpläne;
Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DS-GVO);

§6 **Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung** **und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)**

Datenschutz-Management:
Incident-Response-Management:
Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO):

Auftragskontrolle: Es wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt, dass eine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers nicht erfolgen kann:

Eindeutige Vertragsgestaltung,
formalisiertes Auftragsmanagement,
strenge Auswahl des Dienstleisters,
Vorabüberzeugungspflicht,
Nachkontrollen



triometrics
innovative digitale lösungen

§7

Verfahren zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten nach einem physischen oder technischen Zwischenfall

Die Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten nach einem physischen oder technischen Zwischenfall wird wie folgt gewährleistet: